Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 60=80 (1914)

Heft: 26

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Beilagen: Literaturblatt (monatiich) und Mitteilungen der Eidg. Militärbibliothek (vierteijährlich).

Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXX. Jahrgang.

Nr. 26

Basel, 27. Juni

1914

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5. —, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Benne Schwabz & Co.**, Vertausbuchhandlung in Bazzi. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Das belgische Heer in seiner neuen Gestaltung. -- Das eidgenössische Aufgebotplakat. --Ausland: Bulgarien: Eröffnung der Kriegsakademie. Förderung der kameradschaftlichen Beziehungen zwischen aktiven und Reserve-Offizieren. - Rumänien: Theoretische Ausbildung der Reserve-Offiziere.

Das belgische Heer in seiner neuen Gestaltung.

Eine lange Reihe von Jahren hindurch hoffte man in Belgien einer bedrohten Neutralität dadurch am besten zu genügen, daß man eine Zentralfestung möglichst stark ausgestaltete und dazu noch befestigte Regionen schuf. Man glaubte damit den Anreiz zu einer Neutralitätsverletzung auf die einfachste Weise zu beseitigen. Daneben hegten die maßgebenden Politiker zugleich die stille Hoffnung, das nicht gerade militärfreundliche Volk, namentlich in seinem besitzenden Teile, von den Lasten persönlicher Dienstleistung möglichst frei zu halten. An und für sich war dieses Bestreben, das im Grunde genommen nichts anderes ist als ein Sträuben gegen die allgemeine Wehrpflicht, begreiflich. Als Industriestaat erster Ordnung glaubte man die menschliche Arbeitskraft rentabler verwerten zu können, als wenn man einen guten Teil derselben auf Monate hinaus in den bunten Rock steckte.

Die Rechnung hat freilich nicht gestimmt. Die politische Gruppierung der Großmächte ist immer bedrohlicher geworden. Um die zum Schutze der Neutralität und des nationalen Bestandes als nötig erachtete Wehrkraft aufzubringen, sah man sich immer mehr und mehr der gefürchteten allgemeinen Wehrpflicht entgegengedrängt. Das bis anhin geübte System der Auslosung und freiwilligen Stellung wollte und konnte nicht mehr genügen.

Die im Jahre 1900 zum Studium der Reorganisation des Heeres eingesetzte militärische Kommission hatte den für die Landesverteidigung nötigen Heeresbestand auf 180,000 Mann berechnet, nämlich 100,000 Mann für die Feldarmee und 80,000 Mann für die Festungsregionen. Dabei glaubte man mit einem Friedensbestande von 42,800 Mann auszukommen. Sechs Jahre nach Einführung des Freiwilligensystems mußte man leider feststellen, daß an dem kleinen Friedensbestande 6000 Mann fehlten und für den Kriegsbestand höchstens 150,000 bis 160,000 Mann aufzubringen wären. Damit war das Volontariat geliefert.

Ein neues Wehrgesetz vom Dezember 1909 griff nun zur persönlichen Dienstpflicht aber mit der Beschränkung, daß sich von jeder Familie nur ein Sohn zu stellen hatte. Gleichzeitig wurde die

aktive Dienstzeit um rund 7 Monate verkürzt. Da die gleichen Bestände wie beim vorhergehenden Gesetze beibehalten worden waren, so gelang es nun gut dieselben aufzubringen. Da machten 1912 politische Sorgen eine Vermehrung der Heeresstärke dringend wünschbar. Gleichzeitig setzten eine Preßfehde und zahlreiche Kammerinterpellationen ein, die die Kriegsbereitschaft in düsterstem Lichte malten. Es waren namentlich die Festungen und die befestigten Regionen, die aufs Korn genommen wurden. Dem Zentralplatze Antwerpen sagte man nach, er sei desorganisiert, seine Werke erster und zweiter Linie befänden sich im Umbau, die alte Umwallung sei entwertet. Die befestigten Regionen von Lüttich und Namur sollten ungenügend besetzt, mit zu wenig Proviant und Munition versehen sein. Belgien, das ungezählte Millonen für seine Befestigungen ausgeworfen, befinde sich nun in der traurigen Lage zur Verteidigung seiner Festungen auf die Feldarmee greifen zu müssen und diese habe nicht die erforderliche Stärke.

Der Vorgang ist lehrreich und verdient auch bei uns seine Beachtung. Ein Umschlag in der Festungsstimmung gehört keineswegs in das Gebiet der unerreichbaren Möglichkeiten. Die öffentliche Meinung schlägt leicht um, die Veranlassung dazu mag noch so unberechtigt und geringfügig sein. Anläßlich eines nicht gerade rühmlichen Handels ist auch bei uns von Verproviantierungsund Armierungsdefekten geraunt worden und zwar gerade zu einer Zeit, wo schweigen besser denn reden gewesen wäre.

Die Erkenntnis der unzureichenden Stärke der nationalen Verteidigungsmittel führte dann in Belgien zu einem offenen Eingeständnis dieses Mangels durch den Ministerpräsidenten in der Kammer. Das war im November 1912. Im Dezember beschäftigte sich auch der Senat mit dieser Angelegenheit und das Ergebnis war das Studium eines neuen Wehrgesetzes mit Ausdehnung der persönlichen Dienstpflicht und milizartigem Charakter. Dabei wurden für die Heeresvermehrung als Gesichtspunkte aufgestellt:

Erhöhung der Stärke der Feldarmee von 100,000 Mann auf 150,000 Mann;

Verstärkung der Festungsarmee von 80,000 auf 130,000 Mann,